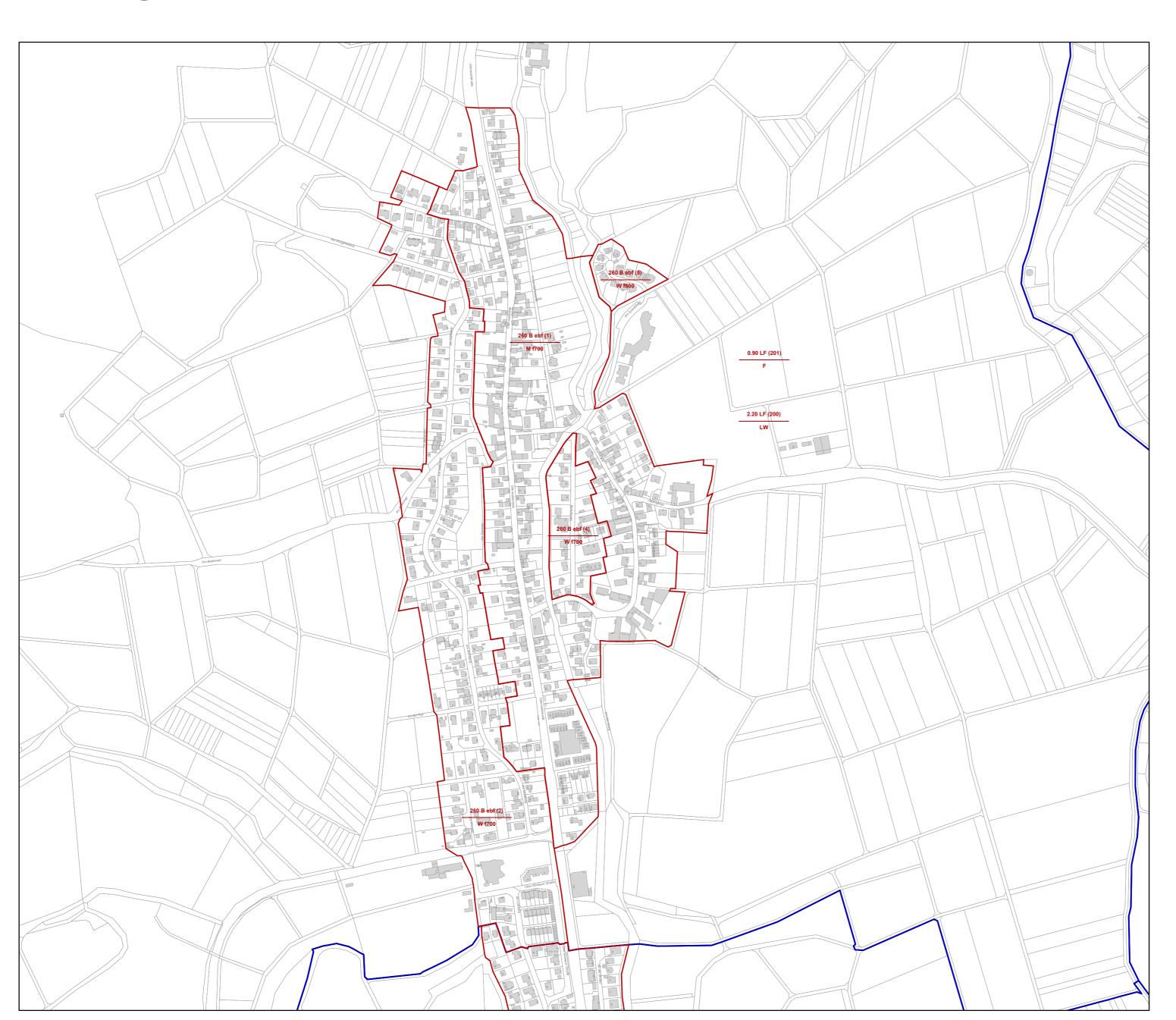
Bodenrichtwertkarte Nieder-Modau Stichtag 01.01.2020





Gemeinde: **Ober-Ramstadt**

Gemarkung: Nieder-Modau

Maßstab 1: 5.000

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich <u>der Landkreise Bergstraße</u>, <u>Darmstadt-Dieburg</u>, <u>Groß-Gerau</u>, <u>Offenbach und des Odenwaldkreises</u> nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2020 .

Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im
Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises

64646 Heppenheim Telefon: 06252 / 127-8904

Telefax: +49 (611) 32760 - 5390 E-Mail: GS-GAA-AfB-HP@hvbg.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

Nutzung	rutzungsant				
W	Wohnbaufläche	GB	Baufläche für Gemeinbedarf		
WA	Allgemeines Wohngebiet	LW	Landwirtschaftliche Fläche		
WB	Besonderes Wohngebiet	WG	Weingarten		
WR	Reines Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche		
WS	Kleinsiedlungsgebiet	EGA	Erwerbsgartenanbaufläche		
M	gemischte Baufläche		ů.		
MD	Dorfgebiet	PG	Private Grünflächen		
MI	Mischgebiet	KGA	Kleingartenfläche		
MK	Kerngebiet	FGA	Freizeitgartenfläche		
G	gewerbliche Baufläche	CA	Campingplatz		
GE	Gewerbegebiet	SPO	Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle,		
GI	Industriegebiet		Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)		
S	Sonderbaufläche		SG sonstige private Flächen		
SE	Sondergebiet für die Erholung	FH	Friedhof		
SO	Sonstige Sondergebiete	GF	Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland)		
SK	Anbaufläche für Šonderkulturen	SN	Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)		

EFH: Ergänzung zur Art der Nutzung

EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser
MFH	Mehrfamilienhäuser
GH	Geschäftshäuser (mehrgeschossig)
WGH	Wohn- und Geschäftshäuser
BGH	Büro- und Geschäftshäuser
BH	Bürohäuser
EK7	Einkaufezentren

Produktion und Logistik Wochenendhäuser Ferienhäuser Freizeit und Touristik landwirtschaftliche Produktion Außenbereich